

Gemeinde - Nachrichten

für Lülselfeld und Schallfeld

Ausgabe Februar

29. Jahr | Nr. 348

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

1. Februar 2023

Liebe Lülselfelder und Schallfelder,

ab Mai 2023 startet im südlichen Landkreis Schweinfurt ein Pilotprojekt zur Einführung eines innovativen Bedarfsverkehrs. Unsere Gemeinde ist mit Lülselfeld und Schallfeld in diesem Pilotprojekt eingebunden.

Was heißt das für Sie?

Per Anruf oder per Smartphon-App kommt ein Kleinbus in unsere Gemeinde. Alle Orte ohne feste Bus-Verbindung wurden in dieses Projekt eingebunden. Zum Bedienebiet des Bedarfsverkehrs gehört der südöstliche Landkreis Schweinfurt und der nordöstliche Landkreis Kitzingen. Es werden alle Orte angefahren, in denen Fahrgäste zusteigen möchten. Diese werden zum Zielort oder einem Ort mit Anschlussbusverbindung gefahren. Zum Bedienebiet gehören Wiesentheid, Volkach, Geiselwind, Heidenfeld und Gerolzhofen.

Sie können einen Bus spontan bestellen, man muss aber mit bis zu 60 Minuten Wartezeit rechnen, oder man kann feste Abholzeiten buchen. Dies kann für Auszubildende, Schüler oder Schichtarbeitenden eine gute Lösung sein.

Zu unseren bestehenden Bushaltestellen in beiden Orten, kommen je eine weitere am ÜZ Parkplatz in Lülselfeld und in der Pfarrgasse in Schallfeld dazu. Die Engstelle in der Brännauer Straße muss für den Weg zur Bedarfshaltestelle im Oberdorf nicht passiert werden. Eine Tafel am Lichtmast kennzeichnet die virtuelle Haltestelle.

Der Preis wird nach dem jetzigen Stand der normale ÖPNV-Tarif sein. Schülerinnen und Schüler, aber auch Auszubildende, können mit ihrer Schülermonatskarte die Fahrt antreten.

Aktuell wurde werktags ein Zeitfenster von 05:00 Uhr bis 23:00 Uhr, sowie an den Wochenenden und an Feiertagen zwischen 07:00 und 20:00 Uhr mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Erster Bürgermeister

Thomas Heinrichs

☛ Nächste Bürgersprechstunde am 23. Februar 2023

Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort bis zum 13. Februar für den Termin anmelden.

Landkreis Schweinfurt. Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am **Donnerstag, 23. Februar 2023, von 14:00 bis 16:00 Uhr** in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, statt.

Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, **ist eine Anmeldung bis spätestens 13. Februar 2023 erforderlich**. Dabei sollte das zu besprechende Thema kurz angegeben werden. Die Anmeldung ist möglich über das Vorzimmer des Landrats unter der Telefonnummer 09721/55-601.

Die darauffolgende Bürgersprechstunde findet voraussichtlich am Mittwoch, 22. März 2023, von 09:00 bis 11:00 Uhr statt.

Weitere Informationen zur Bürgersprechstunde finden Bürgerinnen und Bürger unter www.landkreis-schweinfurt.de/buergersprechstunde

☛ Landkreis Schweinfurt: Anträge auf Vereinspauschale können ab sofort eingereicht werden

Antragsfrist endet am 1. März 2023.

Landkreis Schweinfurt. Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass die Sport- und Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt ab sofort die Anträge auf Vereinspauschale einreichen können.

Der Stichtag zur Beantragung der Vereinspauschale 2023 ist der 01. März 2023. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss also spätestens am 01. März 2023 beim Landratsamt Schweinfurt, oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) eingegangen sein.

Die Antragsunterlagen können auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/vereinspauschale heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 09721/55-451 angefordert werden.

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lülselfeld, oder telefonisch unter 09382-903040 zu erreichen.

Herausgeber: Gemeinde Lülselfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine. Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

**Neue Bürgersprechstunde
2023 mit Ihrer
Landtagsabgeordneten
Barbara Becker für den
Landkreis Schweinfurt Süd
(Altlandkreis GEO)**



Im neuen Jahr werde ich weiterhin für Gespräche vor Ort in Gerolzhofen sein.

Neu: Immer am **ersten Donnerstag** im Monat um **17:00-ca. 18:00 Uhr**

Ort: Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Sitzungssaal im Nebengebäude

Jede/ Jeder ist herzlich mit ihren/ seinen Anliegen herzlich willkommen. Zur besseren Vorbereitung und Einteilung der Zeit bitte ich um eine kurze Voranmeldung: 09325-9800260 oder info@barbarabecker.net.

Keine Zeit während der Bürgersprechstunde?

Sie erreichen mich jederzeit über mein Team im Abgeordnetenbüro telefonisch 09325/9800260, per E-Mail info@barbarabecker.net, in den sozialen Netzwerken @barbarabecker_mdL, in der WhatsApp-Gruppe „News von der MdL“ oder über meine Homepage: www.barbarabecker.net.

Vielen Dank für jeden Kontakt im Jahr 2022!

Lassen Sie uns verschwenderisch sein mit Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Denn es ist Zeit für Frieden. Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes neues Jahr 2023.

Barbara Becker

Ihre/Eure
Barbara Becker, MdL

☀️ Veranstaltungen in Schallfeld

Samstag, 04.02.2023

FC-Faschingssitzung mit anschließendem Tanz im Sportheim Schallfeld, Beginn 19:30 Uhr. Abendessen ab 18:00 Uhr. **Die Sitzung ist ausverkauft.**

Freitag, 17.02.2023

Faschings-Plattenparty im Schallfelder Feuerwehrhaus. Beginn 21:00 Uhr, mit Cocktail- und Zeltbar, offenem Feuer, Meterbier, mit Kostümpremierung - Euros zur Belohnung für die Gewinner, Heimfahrtservice ab 01:00 Uhr in die Nachbarortschaften, **freier Eintritt.**

Sonntag, 19.02.2023

Faschingsumzug in Schallfeld,

Beginn 14:00 Uhr, mit lustigem und geselligem Ausklang im Sportheim

Der Umzug beginnt in der Lülfelder Straße zieht durch die Frankenwinheimer, Gerolzhöfer, Brännauer, Bimbacher und zurück über die Gerolzhöfer Straße zum Sportheim.

Bitte parken Sie nicht auf den Straßen im Umzugsbereich.

Dienstag, 21.02.2023

Kesselfleischessen im Sportheim Schallfeld ab 11:00 Uhr, mit Kinderfaschingsprogramm ab 15:00 Uhr.



Die Schautanzgruppe Gerolzhofen sammelt Altpapier

Am Samstag 18. März 2023 ab 7 Uhr

Bitte am Straßenrand sichtbar bereitstellen oder direkt am FC Stadion in Gerolzhofen abgeben.

Gesammelt wird in Gerolzhofen, Rügshofen und Schallfeld!!!

Bitte die Zeitungen und Kartonagen **nicht** mit Klebeband und Bändern zusammenbinden!!! DANKE!!!

Für Ihre Mithilfe bedankt sich die Schautanzgruppe des FC Gerolzhofen.

Bonus für E-Autos

ÜZ
MAINFRANKEN

CO₂-freies Fahren wird nun extra belohnt! Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2023 einen Bonus in Höhe von bis zu 350 €!



2023 bis
350 €

JETZT REGISTRIEREN!

www.uez.de/e-auto-bonus



2. Februar 2023 15:15 - 20:00 Uhr
 4. Februar 2023 19:30 Uhr
 15. Februar 2023 14:30 Uhr
 17. Februar 2023 21:00 Uhr
 19. Februar 2023 14:00 Uhr
 21. Februar 2023 ab 11:00 Uhr
 21. Februar 2023 14:00 Uhr

Blutspende in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
 Schallfeld: FC-Faschingssitzung im Sportheim
 Lülsfeld: Senioren-Nachmittag im Sportheim
 Schallfeld: Faschings-Plattenparty im Feuerwehrhaus
 Schallfeld: Faschingsumzug
 Schallfeld: Kesselfleischessen im Sportheim
 Lülsfeld: 53. Lülsfelder Faschingsumzug

2. März 2023 15:15 - 20:00 Uhr
 3. März 2023 18:00 Uhr
 4. März 2023 19:00 Uhr
 18. März 2023 ab 07:00 Uhr

Blutspende in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
 Lülsfeld: Kath. Frauenbund - Weltgebetstag in der Pfarrkirche
 Lülsfeld: Mitgliederversammlung Freiwillige Feuerwehr
 Altpapiersammlung in Schallfeld

12. - 14. Mai 2023

Schallfeld: 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Schallfeld

Die Seiten 9 - 14 (Bekanntmachungen) sind Bestandteil des Amtsblattes Nr. 348 und können heraus genommen werden.

BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!

Verwandter
angehlich in Not?

LEG' AUF!

Zweifelhafter Anruf
der Polizei?

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Notruf 110

- Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
- Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER
 KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832
 KPI SCHWEINFURT: 09721/202 1835 bzw. 1836
 KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
 Frankfurter Str. 73, 97082 Würzburg, Telefon 0931 / 457-3



Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
 buecherei@luelsfeld.de

Senioren-Nachmittag im Sportheim Lülsfeld

Am: **Mittwoch, 15. Februar 2023**

Ort: **Gemeinschaftshaus Lülsfeld**

Beginn: **14:30 Uhr**

" Faschings-Nachmittag "

Monatliche amtliche Terminzusammenfassung:

- Am ersten Dienstag im Monat findet eine Bürgersprechstunde statt.

Dienstag um 18:00 Uhr in Schallfeld

Dienstag um 19:00 Uhr in Lülsfeld

Nach telefonischer, Tel. 903040, oder schriftlicher Terminabsprache unter: rathaus@luelsfeld.de kann auch ein Termin außerhalb der Sprechstunde gefunden werden, um Ihre Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch anzubringen.

- Am vorletzten Dienstag im Monat, um 19:00 Uhr, findet in der Regel eine Gemeinderats-sitzung statt. Anträge/Themen sollten spä-estens eine Woche davor beim Ersten Bürgermeister vorliegen.
- Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist in der Regel am 23. jeden Monats.

Kath. Frauenbund Lülsfeld

Voranzeige:

Weltgebetstag der Frauen Thema "Taiwan".

Am **03. März 2023, 18:00 Uhr**, laden wir zum Wortgottes-dienst in die Pfarrkirche Allerheiligen, Lülsfeld ein

Kath. Frauenbund, Lülsfeld

☀ Joachim Bördlein verhilft beruflichen Quereinsteigern seit vielen Jahren zum Erfolg

Als Mitglied der Prüfungskommission begleitet Joachim Bördlein angehende Straßenwärter ins Berufsleben - für seinen jahrelangen Einsatz wurde er nun mit der Blauen Raute ausgezeichnet.

Landkreis Schweinfurt. Joachim Bördlein hat es selbst erlebt, als er in den 1990er Jahren seiner beruflichen Karriere eine neue Richtung gab: Als Quereinsteiger kam er zum Kreisbauhof des Landkreises Schweinfurt, Bauhofchef Norbert Müller hatte in dem jungen Mann einen talentierten, fleißigen Arbeiter erkannt und ihn zu sich ins Team geholt. Es war der Beginn einer Erfolgsgeschichte. "Ich habe viel von ihm gelernt, er hat mich immer unterstützt, mich gefördert und gefordert. Ich habe mich dadurch fachlich und auch menschlich weiterentwickelt und bin für diesen Rückhalt und das Vertrauen in meine Person sehr dankbar", sagt Bördlein rückblickend über seinen langjährigen Chef und Wegbegleiter.

Heute ist Bördlein Leiter des Kreisbauhofstützpunktes Gerolzhofen und nun ist er es, der Neu- und Quereinsteigern dabei hilft, beruflich Fuß zu fassen und sich weiterzuentwickeln: Als Mitglied des Prüfungsausschusses für die bayernweite Straßenwärterprüfung, die seit vier Jahren über die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) organisiert wird, ist Joachim Bördlein für zahlreiche Prüflinge ein wichtiger Ansprechpartner, Ausbilder und Mentor. "Mir ist es wichtig, die angehenden Straßenwärter ein Stück weit auf ihrem Weg zu begleiten und ihnen das nötige Wissen und die Fachkenntnisse zu vermitteln, damit sie in diesem schönen Beruf erfolgreich sein können", sagt Bördlein.

Diese Aufgabe erfüllt er leidenschaftlich und aus Überzeugung. Für sein jahrelanges Engagement im Prüfungsausschuss wurde Bördlein vor kurzem von der BVS in Holzhausen am Ammersee mit der "Blauen Raute" ausgezeichnet.

Um diesen Verdienst zu würdigen, besuchte Landrat Florian Töpfer den Stützpunktleiter in Gerolzhofen, um ihm persönlich zu diesem Erfolg zu gratulieren. "Ich kann mich glücklich schätzen, einen solchen Mitarbeiter wie Joachim Bördlein im Team des Landratsamtes zu haben. Er ist fachlich wie menschlich eine herausragende Persönlichkeit, von den Kolleginnen und Kollegen hochgeschätzt und immer für seine Mitmenschen da", sagt Landrat Florian Töpfer. "Viele gut ausgebildete Straßenwärter in ganz Bayern durften von ihm lernen. Es ist ein Stück weit sein Verdienst, dass dieser Beruf sich großer Beliebtheit erfreut und die Prüfungen seit vielen Jahren eng mit der ehemaligen Kreisstadt Gerolzhofen in Verbindung stehen. Zu der Auszeichnung mit der ‚Blauen Raute‘ gratuliere ich ganz herzlich.



Im Bild: Joachim Bördlein (Mitte), Leiter des Kreisbauhofstützpunktes Gerolzhofen, wurde mit der "Blauen Raute" der Bayerischen Verwaltungsschule ausgezeichnet. Dazu gratulierten (von links) Kreisbauhofchef Norbert Müller und dessen Nachfolger Maurice-Riccardo Schmitt sowie (von rechts) Tiefbauamtschef Marco Kraus und Landrat Florian Töpfer. Foto: Landratsamt/Melina Bosbach



☀ Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren

Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. bietet an drei Samstagen im Jahr 2023 ein spezielles Pkw-Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren an.

Wir wollen damit alle ansprechen, die ihre Führerscheinprüfung schon lange hinter sich haben und gerne Theorie und Praxis einmal auffrischen möchten.

Unsere geschulten Fahrlehrer gehen dabei besonders auf alltägliche Probleme der Seniorinnen und Senioren ein.

Inhalt des Trainings wird sein:

- Aktualisierung vorhandener Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- Technik am Fahrzeug (Kraffahrerwissen)
- Geschicklichkeitsfahren
- Ausweichübungen aufgrund von Hindernissen auf dem Fahstreifen
- Richtiges Einschätzen der eigenen Fahrzeugdimensionen

Das Training findet auf dem Kreisbauhof in Niederwerrn statt.

Adresse: **Kreisbauhof, Oberwerrner Str. 22, 97464 Niederwerrn**

Es gibt Vormittagskurse von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Nachmittagskurse von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr an folgenden Samstagen:

- 15.04.2023
- 01.07.2023
- 15.07.2023

Teilnahme erfolgt nur nach **vorheriger Anmeldung**.

Die Kosten für die Kurse betragen für den Teilnehmer und die Teilnehmerinnen 10 Euro. Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. trägt die restlichen Kosten.

Für weitere Informationen oder zur Terminvereinbarung erreichen Sie unseren Projektleiter,

Herrn Rummolino ab sofort unter Telefon: **01573 / 46 46 768**

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt nur für die Organisation und Durchführung des Kurses.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Ruppert

Geschäftsführerin
Verkehrswacht Schweinfurt e.V.

☀ Pressemitteilung

Kreisjugendring Schweinfurt
Gliederung des Bayerischen Jugendrings, KdöR
Felix-Wankel-Straße 3
97526 Sennfeld



Ferien und Freizeitangebot 2023 des Kreisjugendrings Schweinfurt.

Mit spannenden Tagesausflügen, Mehrtagesfahrten, sowie Sport- und Erlebnisangeboten ist hier alles geboten, was Kindern und Jugendlichen Spaß macht.

Los geht's bereits in den Faschingsferien mit einem Escape-Room. Anmeldungen für die einzelnen Angebote sind ab sofort unter www.kjr-sw.de möglich. Weitere Angebote sind in Planung. Es lohnt sich daher, immer mal wieder auf die Homepage zu schauen. Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unter 09721/6462033 gerne zur Verfügung

🎵 **Zweckverband Musikschule Schweinfurt**

Anmeldung zum 2. Halbjahr der Musikschule: Eltern-/Kindgruppen "Die Musikmäuse" Restplätze im Instrumentalunterricht

Ab **13.02.2023** beginnen die Eltern-/Kindgruppen "Die Musikmäuse" im 2. Halbjahr des Schuljahrs 2022/23. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren.

Die Musikschule bietet diese Kurse seit Jahren mit großem Erfolg an - das erste, spielerische Kennenlernen der Welt der Musik für die Kinder und gleichzeitig Anleitung für die Eltern zum eigenen ersten Musizieren. Den Unterricht erteilen ausschließlich Diplom-Musiklehrer mit entsprechender Qualifizierung.

Unterricht wird derzeit erteilt in
Schweinfurt: Musikschulgebäude und Ledward 212
Bergheinfeld
Niederwerrn
Schonungen
Schwebheim
Stadtlauringen
Werneck

Kommen mindestens fünf Anmeldungen zusammen, können auch weitere Kurse in den Außenstellen eingerichtet werden.

In einigen Instrumentalfächern sind noch Restplätze frei, Auskünfte dazu erteilt das Musikschulsekretariat.

Die Anmeldung ist online bequem möglich unter www.musikschule-schweinfurt.de oder im Musikschulsekretariat, Schweinfurt, Schultesstr. 17, Telefon 09721/51 599 oder 51 698.

🎵 **Informationsabend zum Übertritt am Gymnasium Gerolzhofen**

Am **Montag, 27. Februar 2023**, findet um 18:00 Uhr in der Dr.-Georg-Schäfer-Straße 10 in Gerolzhofen der Informationsabend zum Übertritt ins Gymnasium statt. Außenstellenleiter Martin Reisinger lädt interessierte Kinder und ihre Eltern ein, sich in der etwa 90-minütigen Veranstaltung einen Überblick über das Angebot des Gymnasiums zu verschaffen.

Das Gymnasium Gerolzhofen, Außenstelle des Franken-Landschulheims Schloss Gaibach, führt den sprachlichen, den naturwissenschaftlich-technologischen sowie den wirtschaftswissenschaftlichen Zweig.

Als erste Fremdsprache kann Latein oder Englisch gewählt werden. Schüler*innen des Gymnasiums können an zwei bis fünf Nachmittagen in der Woche die offene Ganztagschule besuchen. Deren Angebot umfasst ein warmes Mittagessen, gemeinsam gestaltete Freizeit, sowie die Erledigung der Hausaufgaben unter Anleitung ausgebildeter Erzieher*innen. Kosten fallen lediglich für das Mittagessen an, das täglich frisch aus der Gaibacher Internatsküche geliefert wird.

Am Informationsabend stehen auch eine Schulhausführung sowie interessante Aktionen für die Kinder auf dem Programm. Es empfiehlt sich, bereits vorher einen Blick auf die Schulhomepage www.fish.de zu werfen. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat unter 09382 8833.

🎵 **Informationsveranstaltung zum Übertritt an die staatl. Realschule Gerolzhofen**

Am **Dienstag, 21. März 2023, um 18:30 Uhr**, lädt die Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen alle Eltern und Schüler der vierten Klasse Grundschule und der fünften Klasse Mittelschule zu einer Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Aula der Realschule ein. Unser Schulfilm und unsere Bildergalerie auf unserer Homepage www.rs-geo.de geben Ihnen vorab einen Einblick in unseren vielfältigen Schullaufweg.

🎵 **Flyer zum Thema Notfallvorsorge veröffentlicht**

Wissenswertes für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt kompakt zusammengefasst.

Landkreis Schweinfurt. Stromausfall, Hochwasser, Feuer oder Unwetter - Gefahrensituationen sind vielfältig und können unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen. Damit Bürgerinnen und Bürger im Notfall vorbereitet sind, informiert das Landratsamt Schweinfurt über einen Flyer kompakt, worauf es in Notsituationen generell ankommt.

Der Flyer steht zum Download bereit unter www.landkreis-schweinfurt.de/notfallvorsorge und Sie können sich das Dokument bei Bedarf ausdrucken.

Je nach Gefahrensituation sind ganz unterschiedliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gibt klare Empfehlungen für einen zehntägigen Grundvorrat pro Person. Hier geht es direkt zur Checkliste und zum Ratgeber für Notsituationen:

www.bbk.bund.de/checkliste.

Aktuelle Informationen bei einer Gefahrenlage im Landkreis erhalten Bürgerinnen und Bürger auch über Social Media und über die Website des Landratsamts. Um die neuesten Informationen in jedem Fall zu erhalten, empfiehlt es sich, den Facebook-Kanal bereits jetzt mit "Gefällt-mir" zu markieren.

🎵 **„Fit fürs Ehrenamt“: Weiterbildung zum Thema digitale Spendenaktionen für Vereine am 9. Februar**

In der kostenfreien Veranstaltung können sich freiwillig Engagierte über Spenden- und Crowdfunding-Aktionen informieren.

Mitgliedsbeiträge, Förderungen und Einnahmen durch Auftritte, Feiern oder Turniere stellen für viele Vereine und Organisationen die Grundlage ihres Budgets dar. Auch über Spenden werden verschiedene Lehrgänge, Neuanschaffungen und Wünsche finanziert. Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung von Vereinsprojekten bieten gezielte Fundraising- und Crowdfunding-Aktionen. Im Rahmen der Programmreihe „Fit fürs Ehrenamt“ bietet die Servicestelle Ehrenamt einen kostenfreien Weiterbildungskurs über Online-Fundraising im Verein an.

Kostenloser Online-Workshop „Online-Fundraising: Digital Spendengelder sammeln“

Der Online-Workshop beschäftigt sich am **Donnerstag, 09. Februar 2023, von 18 bis 20 Uhr**, mit den digitalen Möglichkeiten des Fundraisings. Was ist der Unterschied zwischen Online-Fundraising und Crowdfunding? Was muss aus spendenrechtlicher Sicht beachtet werden? Wie wird für eine Organisation eine eigene Spenden- oder Crowdfunding-Aktion gestartet und worauf muss geachtet werden? Neben den wichtigsten **Grundlagen des Online-Fundraisings** wird die Planung und Durchführung von konkreten Spenden- und Crowdfunding-Aktionen erklärt. Zudem gibt der Workshop einen Überblick, mit welchen Maßnahmen potenzielle Spenderinnen und Spender im Netz für Vereinsaktionen gewonnen werden können. Dabei erhalten Engagierte konkrete Beispiele und bekommen „digitale Spendenwerkzeuge“ an die Hand. Die Veranstaltung ist für alle freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt kostenfrei. Da die Veranstaltung online stattfindet, ist lediglich ein Endgerät mit stabiler Internetverbindung, Kamera und Mikrofon notwendig. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist ab sofort möglich und erfolgt online auf der Seite der Servicestelle Ehrenamt.

Termin: Donnerstag, 09. Februar 2023, 18 - 20 Uhr

Anmeldung: www.landkreis-schweinfurt.de/fitfuersehrenamt

Veranstalter: Servicestelle Ehrenamt, Landkreis Schweinfurt
Weitere Informationen zu den Weiterbildungskursen aus der Reihe „Fit fürs Ehrenamt“ gibt es online auf der Homepage der Servicestelle Ehrenamt www.landkreis-schweinfurt.de/ehrenamt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR LÜLSFELD

Feuerwehrverein Lülsfeld e.V.

Einladung

an alle aktive und passive
Feuerwehrereinsmitglieder
zur

Mitgliederversammlung

am Samstag, den 04.03.2023
um 19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kommandanten
4. Bericht des Jugendwarts
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden erscheinen in
Ausgehuniform!

SVC Lülsfeld präsentiert

53.

LÜLSFELDER FASCHINGSUMZUG

21 FEB, 14 Uhr
Faschingsdienstag

AFTER - UMZUG
PARTY

EVENTHALLE SPORTPLATZ

DJ | Getränke | Foodtruck

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Schallfeld

Freitag

Blaulichtparty 

20:30 Uhr mit den DJ's Bernie, Simon und Achim



**Samstag
Festbetrieb**

18:00 Uhr - Fröhliche Stunden am Feuerwehrhaus

**Sonntag
Jubiläumsfeier**

09:30 Uhr - Festgottesdienst in der Kirche, anschließend

Festzug mit Mittagstisch am Feuerwehrhaus

14:00 Uhr - Feuerwehrkapelle Altlandkreis Gerolzhofen

12. - 14. Mai 2023

Feuerwehrhaus Schallfeld - Bimbacher Straße

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
am Krankenhaus St. Josef
Ludwigstr. 1.
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00 - 21:00 Uhr

Mi., Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 09:00 - 21:00 Uhr.

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in **dringenden Fällen** ohne Anmeldung kommen.

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über

**Tel. 116117
kostenfrei erreichen.**

Diese Nr. auch anrufen, wenn Sie einen Facharzt (z. B. HNO oder Augen) brauchen.

In lebensbedrohlichen Fällen wenden sich
Patienten weiterhin an die Rettungsleitstelle,

Tel. 112

**Giftnotruf München
Tel. 089 - 19240**

Den tagesaktuellen Zahn-Notdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage des Zahnärztlichen Notdienstes Bayern unter

<http://notdienst-zahn.de>

Den tagesaktuellen Apothekendienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekenkammer unter

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Regelung des Notdienstes der Kinderärzte:

Bereitschaftspraxis Main-Rhön am Leopoldina Krankenhaus
Gustav-Adolf-Str. 6 - 8, 97422 Schweinfurt

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

jeweils mittwochs und freitags
von 16:00 - 19:30 Uhr

am Samstag, Sonntag und an Feiertagen,
gilt auch für Heiligabend, Silvester und
Faschingsdienstag
von 10:00 - 14:00 Uhr und 15:00 - 19:30 Uhr

In den Nachtzeiten täglich ab 19:30 Uhr,
übernimmt die Leopoldina Kinderklinik.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die
Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses
Schweinfurt.

Zahnärztdienste

Samstag/Sonntag, 04.02./05.02.2023

Dr. med. dent. Waltraud Pfister - Stefan Pfister
Grabenstr. 23, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 318411

Samstag/Sonntag, 11.02./12.02.2023

Dr. Andreas Gallo

Mainfrankenpark 16a, 97337 Dettelbach, Tel. 09302-9899525

Samstag/Donnerstag, 18.02./19.02.2023

Dr. med. dent. Emmanouil Spanos

Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim, Tel. 09382 - 31142

Montag/Dienstag, 20.02./21.02.2023

Dr. med. dent. Henriette Godulla

Lindenweg 2, Kolitzheim, Tel. 09385 - 471

Samstag/Sonntag, 25.02./26.02.2023

Gabriele Arnold

Kirchstr. 11, Donnersdorf, Tel. 09528 - 951791

Samstag/Sonntag, 04.03./05.03.2023

Doreen Koos

Korbacher Str. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9019388

Apothekendienste

Mittwoch, 01.02.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Donnerstag, 02.02.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Freitag, 03.02.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Samstag, 04.02.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Sonntag, 05.02.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Montag, 06.02.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Dienstag, 07.02.2023: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Mittwoch, 08.02.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Donnerstag, 09.02.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Freitag, 10.02.2023: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Samstag, 11.02.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Sonntag, 12.02.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Montag, 13.02.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Dienstag, 14.02.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Mittwoch, 15.02.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Donnerstag, 16.02.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Freitag, 17.02.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Samstag, 18.02.2023: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Sonntag, 19.02.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Montag, 20.02.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Dienstag, 21.02.2023: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Mittwoch, 22.02.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Donnerstag, 23.02.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Freitag, 24.02.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Samstag, 25.02.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Sonntag, 26.02.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Montag, 27.02.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Dienstag, 28.02.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Mittwoch, 01.03.2023: Franconia-Apotheke-Ärztehaus

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Donnerstag, 02.03.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Freitag, 03.03.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Samstag, 04.03.2023: Stadt-Apotheke

Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Sonntag, 05.03.2023: Apotheke im Einkaufspark

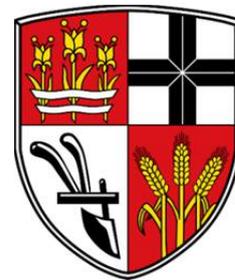
Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Montag, 06.03.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Änderungen vorbehalten !

Gemeinde: Lülsfeld
Kreis: Schweinfurt



Bekanntmachung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „ÜZ e.G. Lülsfeld“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Lülsfeld hat am 20.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „ÜZ e.G. Lülsfeld“ beschlossen. Gegenstand der Aufstellung ist die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen gemäß § 8 BauNVO. Der Vorentwurf wurde am 21.09.2021 vom Gemeinderat gebilligt.

Die Beteiligung zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 09.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 statt.

Aufgrund der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. von der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bezugnehmend auf § 4a Abs. 3 BauGB wurde der Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.11.2022 reduziert.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete erneute Entwurf des Bebauungsplans „ÜZ e.G. Lülsfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan, einschließlich Umweltbericht, Begründung zur Grünordnung, speziellem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und schalltechnischem Gutachten vom 21.09.2021, zuletzt geändert am 22.11.2022, wurde am 22.11.2022 vom Gemeinderat Lülsfeld gebilligt.

Der erneute Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht (Anlage 1), Begründung zur Grünordnung (Anlage 2), speziellem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 3) und schalltechnischem Gutachten (Anlage 4) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.02.2023 bis einschließlich 28.02.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während den allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag: 08:00–12:00, 13:30–15:00

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00–12:00, 13:30–17:00

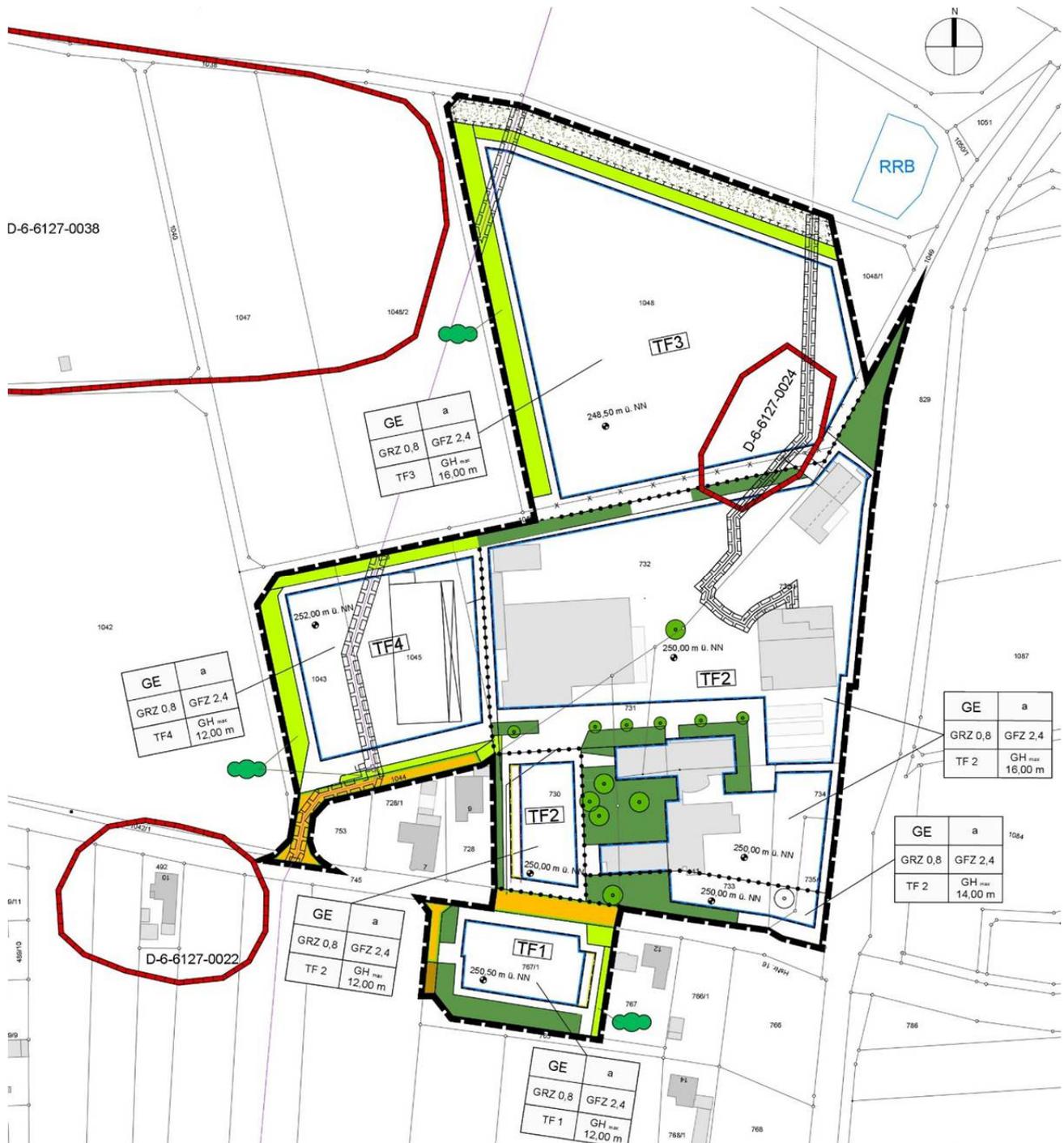
Freitag: 08:00–12:00

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zum Bebauungsplanentwurf „ÜZ e.G. Lülsfeld“ der Gemeinde Lülsfeld unter folgendem Link **vom 13.02.2023 bis einschließlich 28.02.2023** abgerufen werden:

<https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/luelsfeld/>.de

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung zu entnehmen (innerhalb der schwarz gestrichelten Linien):



Gegenüber der Planung vom 22.03.2022 wurden folgende Ergänzungen / Änderungen vorgenommen. Die Bebauungsplandarstellung mit Festsetzungen, die Begründung sowie der Umweltbericht wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, insbesondere des Naturschutzes nach der Beschlussfassung des Gemeinderates Lültsfeld wie folgt ergänzt bzw. überarbeitet:

- Nachrichtliche Anpassung der Festsetzung A 4.2 bezüglich der Bezeichnung der Grünfläche von § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB statt § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB
- Ergänzung der Festsetzung A 4.4 (Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft hier: CEF-Maßnahmen Lurche (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)) sowie A. 4.5 (Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft hier: CEF-Maßnahmen Bodenbrüter (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB))

- Ergänzung der Grünordnerischen Festsetzung C 1.1 um „(Ursprungsgebiet 11 „Südwestdeutsches Bergland““)
- Ergänzung der Grünordnerischen Festsetzung C 1.2 um „(Ursprungsgebiet 11 „Südwestdeutsches Bergland““ und „Bäume sind mit einem Anteil von 5% in die Heckenpflanzung zu integrieren.“
- Ergänzung der Grünordnerischen Festsetzung C 3 um „(Ursprungsgebiet 11 „Südwestdeutsches Bergland““ sowie „Pflege: 1 schürige Mahd abschnittsweise als Wanderbrache mit einer Mähwerkbreite im Spätsommer oder nach dem Winter (Entwicklung Altgrasstreifen). Für den übrigen Flächenanteil wird der Mahdzeitpunkt auf frühestens den 15. Juli festgesetzt. Die Mahd hat vor neun Uhr morgens und nach 18 Uhr abends, an bedeckten Tagen mit kühlerer Temperatur stattzufinden. Sie ist mit Balkenmähergerät und einer Schnitthöhe von mind. 8 cm auszuführen. Das Grüngut ist zu entfernen.“
- Nachrichtliche Ergänzung der schon dargestellten und bezeichneten Ausgleichsfläche unter C. 3 zusätzlich durch Text, entsprechend der Formulierung des Kreisbauamtes
- Ergänzung der Grünordnerischen Festsetzung C 4 am Ende um „Das Saatgut muss aus dem Ursprungsgebiet 11 „Südwestdeutsches Bergland“ stammen.“
- Ergänzung der artenschutzrechtlichen Festsetzung D 4.5 „Zulässig ist ausschließlich eine bedarfsgerechte sowie umwelt-, arten- und insektenfreundliche Beleuchtung. Die Lampengehäuse müssen oben und an den Seiten geschlossen sein. Eine Aufheizung ist bis max. 60 °C zulässig. Die Abstrahlung ist in einem Winkel von max. 50° nach unten zu richten und nicht auf Waldstrukturen. Die zu verwendenden LED-Leuchtmittel müssen eine warmweiße Farbtemperatur und geringe Ultraviolett- und Blauanteile aufweisen - geeignet ist z.B. die Lichtfarbe Amber (1.800 K). Die Höhe von Lichtmasten ist auf max. 3 m zu beschränken.“
- Ergänzung der artenschutzrechtlichen Festsetzung D 5.7 „Zulässig ist ausschließlich eine bedarfsgerechte sowie umwelt-, arten- und insektenfreundliche Beleuchtung. Die Lampengehäuse müssen oben und an den Seiten geschlossen sein. Eine Aufheizung ist bis max. 60 °C zulässig. Die Abstrahlung ist in einem Winkel von max. 50° nach unten zu richten und nicht auf Gewässer. Die zu verwendenden LED-Leuchtmittel müssen eine warmweiße Farbtemperatur und geringe Ultraviolett- und Blauanteile aufweisen - geeignet ist z.B. die Lichtfarbe Amber (1.800 K). Die Höhe von Lichtmasten ist auf max. 3 m zu beschränken.“
- Ergänzung der artenschutzrechtlichen Festsetzung D 7.1.1 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF Lurche) „(Ursprungsgebiet 11 „Südwestdeutsches Bergland““)
- Ergänzung der artenschutzrechtlichen Festsetzung D 7.2 (CEF Bodenbrüter)
- Ergänzung des Hinweises G 8 in Plandarstellung und Text (Lage des bestehenden Regenrückhaltebeckens)
- Ergänzung des Hinweises G 19 als Text (Nachweise über die Verwendung von autochthonem Pflanz- und Saatgut sind der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.)

Zur Abstimmung der Planung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und die der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere die der Behörden in Bezug auf umweltbezogene Informationen sowie die dazu gefassten Marktgemeinderatsbeschlüsse vom 22.03.2022 und 22.11.2022 liegen ebenso öffentlich aus.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind dabei:

Natur und Artenschutz

- Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt (Hinweis bzgl. Klarstellung zu erhaltender Gehölzstruktur; Darstellung der Ausgleichsfläche mit Aufnahme in den Umgriff, Forderung weiterer grünordnerischer und artenschutzrechtlicher Festsetzungen sowie die oben angeführten Ergänzungen und Änderungen)

Wasserrecht

- Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt (Hinweis, dass Abwasserbeseitigung mit Landratsamt und WWA Bad Kissingen abzustimmen ist; Erforderlichkeit der Sanierung der Abwasseranlage von Lülsfeld)
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (Niederschlagswasserbehandlung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Boden

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (Minimierung von Bodeneingriffen, Vorgehen bei organoleptischen Auffälligkeiten – Geruch, Verfärbungen etc., die auf Atlanten hinweisen)
- Stellungnahme Amt für Ländliche Entwicklung (Beachtung der uneingeschränkten Bewirtschaftungsmöglichkeiten der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Standortalternativen; sparsamer Umgang mit Schutzgut Boden; Umfang und Notwendigkeit von Ausgleichsflächen; Beachtung der uneingeschränkten Bewirtschaftungsmöglichkeiten der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe; Oberbodenschutz; Rückbauverpflichtung)

Immissionsschutz

- Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt (Hinweis bzgl. Aussagen zum Fahrverkehr auf ÜZ Gelände sowie zur Verlegung der Einfahrt; Zuordnung der Immissionskontingentierungen; mögliche Rauchgasbelastung durch Kamin auf Fl.-Nr. 728)

Städtebau und Verkehr

- Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt (Überprüfung verkehrstechnischer Erschließungssituation; Abstände der Baugrenzen bzgl. Nachbargrundstücke)
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken u. Reg. Planungsverband Main-Rhön (Belange des Schienenverkehrs / Steigerwaldbahn)
- Stellungnahmen Öffentlichkeit (Befürchtete Beeinträchtigungen der Nachbarn durch Bebauung und Nutzung; Verschattung; Ortsbild; Wertminderung)

Denkmalschutz

- Stellungnahme Regierung von Unterfranken u. Reg. Planungsverband Main-Rhön (Umgang mit Bodendenkmalen / Berücksichtigung dieser)
- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege (Umgang mit Bodendenkmalen; Berücksichtigung dieser; Notwendigkeit der Einholung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde)

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 22.11.2022
- Begründung zur Grünordnung als Anlage 2 der Begründung vom 22.11.2022
- Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan als Anlage 3 der Begründung vom 22.11.2022
- Schallgutachten zum Bebauungsplan als Anlage 4 der Begründung vom 21.09.2021

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass **nur Anregungen zu den geänderten Punkten** vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Lülsfeld, 26.01.2023

gez.
Heinrichs
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lülsfeld; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lülsfeld hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes betreffen im Wesentlichen folgende Gebiete:

- a) Darstellung einer Wohnbaufläche am nordöstlichen Ortsrand von Lülsfeld und angrenzend an der Schallfelder Straße (Fl.Nr. 714, 715, 716, 750, 751 und 752 der Gemarkung Lülsfeld);
- b) Darstellung einer gewerblichen Baufläche an der Schallfelder Straße, rund 100 m östlich des Ortsteils Lülsfeld (Fl.Nr. 730, 731, 732, 732/1, 733, 734, 735/1, 765, 767/1 1043, 1044, 1045 und 1048 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 745, 759, 760, 761, 763, 1046 und 1049 der Gemarkung Lülsfeld);
- c) Darstellung einer gemischten Baufläche „Am Bahndamm“ an der Schallfelder Straße, rund 250 m östlich des Ortsteils Lülsfeld (Fl.Nr. 766, 767, 768 und 768/1 der Gemarkung Lülsfeld);
- d) Darstellung einer Wohnbaufläche „An der Weidach“ am nördlichen Ortsrand von Schallfeld und anschließend an die bestehende Siedlungsbebauung (Fl.Nr. 168 und 169/1 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 169, 170, 478, 486, 489 und 576 der Gemarkung Schallfeld);
- e) Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft am nördlichen Ortsrand von Schallfeld und angrenzend an die vorhandene Siedlungsbebauung (Fl.Nr. 484 und 485 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 478, 483 und 487 der Gemarkung Schallfeld);
- f) Darstellung einer gemischten Baufläche am westlichen Ortsrand von Schallfeld, anschließend an die vorhandene Siedlungsbebauung, westlich des Friedhofswegs (Fl.Nr. 45 und 355/1 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 46, 352, 357 und 358 der Gemarkung Schallfeld).

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom 13.02.2023 bis 17.03.2023,

während folgender Zeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zi. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr,
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr,
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr,
Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr.

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09382/607-12).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter www.vg-gerolzhofen.de eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lülsfeld, 25.01.2023

Gemeinde Lülsfeld

gez.

Heinrichs,
1. Bürgermeister